



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 1

JAHR 2024

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	2
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	2
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2025 nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	2
- Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, von Lehrkräften an Förderschulen, Fach- und Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2024	4
- Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz Neuverfahren	6
- Besetzung der Funktionsstellen an den Schulämtern und an der Regierung der Oberpfalz im Schuljahr 2023 / 2024	8
Stellenausschreibungen	10
- Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land	10
- Beförderungsamt Fachlehrerin / Fachlehrer als Systembetreuerin / Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen	11
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	12
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	14
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	15
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	17

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen	18
- Stiftung SLW Altötting: Dr. Nardini-Schule im Pädagogischen Zentrum Parsberg	18
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.: Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg Sonderschulrektorin / Sonderschulrektor	19
Verschiedenes	20
- 10. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Juli bis 19. Juli 2024 in Würzburg / Unterfranken.....	20
- Einladung zur Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV	21
- 31. Bayerische Meisterschaft im Stockschießen - BLLV	22
MEDIEN	23

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung über den Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“**
KMBek vom 17. November 2023, Az. I.4-BO1371.2/1/430
BayMBl 2023 Nr. 583 vom 6. Dezember 2023
- **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2024 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen**
KMBek vom 20. November 2023, Az. VI.2-BS9101.0/6/1
BayMBl 2023 Nr. 586 vom 6. Dezember 2023
- **Änderung der Bekanntmachung über Gastschulbeiträge und Kostenersatz für Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns (Art. 10 Abs. 5 Nr. 5, Art. 19 Abs. 1 und 2 BaySchFG)**
KMBek vom 28. November 2023, Az. II.6-BH4001/0/65/1
BayMBl 2023 Nr. 611 vom 13. Dezember 2023
- **Änderung der Bekanntmachung über die Zuordnung von im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnungen**
KMBek vom 30. November 2023, Az. II.5-BP4012.0/33
BayMBl 2023 Nr. 621 vom 13. Dezember 2023
- **Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik an Förderschulen in Bayern; Modellversuch 2024 bis 2026**
KMBek vom 29. November 2023, Az. III.6-BP8027.0/2
BayMBl 2023 Nr. 625 vom 20. Dezember 2023
- **Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht**
KMBek vom 30. November 2023, Az. V.8-BS4400.13/183/2
BayMBl 2023 Nr. 633 vom 20. Dezember 2023

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2025 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 21. November 2023, Az. VI.2-BS 9153.0/3/1

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2023 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) in der jeweils gültigen Fassung begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2025 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408) in der jeweils gültigen Fassung teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 26. Februar 2024 bis Freitag, 19. Juli 2024 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 25. November 2024 bis Freitag, 28. März 2025 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 24. Februar 2025 bis Freitag, 28. März 2025,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 24. Februar 2025 bis Freitag, 28. März 2025.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2023 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die das Fach Psychologie mit schulppsychologischem Schwerpunkt an Stelle eines Unterrichtsfaches studiert haben und an der Zweiten Staatsprüfung gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 ff. LPO II teilnehmen, legen das schulppsychologische Fachgespräch im Zeitraum der 3. Prüfungslehrprobe an der Einsatzschule ab.
4. An der Zweiten Staatsprüfung 2025 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2024 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung** der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 25. November 2024 bis Freitag, 28. März 2025 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 4. Oktober 2024 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 28. Juni 2024 zu richten.

5. Zur Zweiten Staatsprüfung 2025 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2024 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur **Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2024 bestanden haben, sich bis spätestens 9. September 2024 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 25. November 2024 bis Freitag, 28. März 2025 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, von Lehrkräften an Förderschulen, Fach- und Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2024

RBek vom 7. Dezember 2023 Nr. 40.2 - 0171.2 - 424

1. Grundlegendes

In das Versetzungsverfahren von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, von Lehrkräften an Förderschulen, Fach- und Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke werden Lehrkräfte im Beamtenverhältnis sowie mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag und des Weiteren Beamtinnen und Beamte auf Probe (gilt **nicht** für Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik während der Maßnahme und drei Jahre im Anschluss) einbezogen.

2. Versetzungsverfahren

2.1 Grund- und Mittelschulbereich

In einer ersten Versetzungsrunde (sog. Lehrertauschverfahren in andere Regierungsbezirke) entscheiden die Regierungen basierend auf den vorliegenden Versetzungswünschen über die möglichen Versetzungen bis Juni. Das Staatsministerium prüft im Anschluss, ob und inwieweit darüber hinaus weitere Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung erfolgt erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d.h. gegen Ende Juli.

2.2 Förderschulen und Schule für Kranke

Das Staatsministerium prüft in Absprache mit den Regierungen die fristgerecht eingegangenen Versetzungswünsche und entscheidet basierend auf den vorliegenden Versetzungswünschen über eine mögliche Versetzung bis Juni. Die Information über eine mögliche Versetzung erfolgt voraussichtlich ebenfalls bis Juni durch die Regierung. Der endgültige Einsatzort wird von der aufnehmenden Regierung erst im Juli bekannt gegeben.

3. Wichtige Hinweise

- Grundsätzlich können nur die Antragstellerinnen und Antragsteller versetzt werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Schulamtsbezirk (in Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) für einen Einsatz zur Verfügung stehen. Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem zusätzlich gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert.
- Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, sind entsprechende Unterlagen beizufügen (siehe dazu die unter dem Punkt Antragsbegründung des Antragsformulars genannten Anlagen). Als Familienzusammenführung ist allgemein nur die Zusammenführung von Partnern mit getrenntem Wohnsitz zu verstehen, die verheiratet sind oder bei denen eine eingetragene Lebenspartnerschaft vorliegt.
- Nachmeldungen zu Änderungen des Familienstands (Verhehlung, eingetragene Lebenspartnerschaft etc.), Schwerbehinderung, Schwangerschaft oder zu anderen relevanten Informationen im Hinblick auf einen möglichen Einsatz in einem anderen Regierungsbezirk, die bis **zum 1. Juni eingereicht werden, können sicher berücksichtigt werden, für später eingereichte kann keine Gewährleistung erfolgen**. Sämtliche Änderungen müssen dem zuständigen Staatlichen Schulamt umgehend gemeldet werden.
- Bei Begründung der Anträge mit Pflegebedürftigkeit bzw. Betreuung von Angehörigen sind entsprechende Unterlagen beizufügen. Es ist erforderlich, dass glaubhaft dargestellt wird, dass die Pflege bzw. Betreuung eines Angehörigen ausschließlich vom Bewerber bzw. der Bewerberin selbst ausgeübt werden kann und die persönliche Präsenz vor Ort unerlässlich ist. Auch bei weiteren schwerwiegenden persönlichen Gründen, die eine besondere persönliche Härte darstellen könnten, ist ein detaillierter Nachweis notwendig. Eine Aufforderung von Seiten der Regierung der Oberpfalz zur Vorlegung weiterer Unterlagen erfolgt nicht.

4. Versetzungsverfahren für den Förderschulbereich

Lehrkräfte sowie Fach- und Förderlehrkräfte **an Förderschulen** reichen weiterhin den Versetzungsantrag auf dem entsprechenden Formblatt für den Förderschulbereich bis **29. Februar 2024** über die zuständige Schulleitung in zweifacher Form (Original und Kopie) bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 41) ein.

Für den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk ist nur das **aktuelle** Formblatt zu verwenden. Dieses ist auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz unter folgender Adresse zu finden:

(<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/download/60670/index.html#V>)

Alle nachträglichen Veränderungen bezüglich der im Antrag erfolgten Angaben sind direkt der Regierung (Sachgebiet 41) **umgehend** schriftlich mitzuteilen, ggf. mit den entsprechenden Nachweisen. Änderungen, die der Regierung bis zum 1. Juni eingereicht werden, können sicher berücksichtigt werden, für später eingereichte Änderungen kann keine Gewährleistung erfolgen.

5. Neues Online-Versetzungsverfahren für den Grund- und Mittelschulbereich

Für das Versetzungsverfahren von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen sowie Fach- und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2024 ist **ausschließlich** eine Online-Bewerbung möglich.

Das Online-Verfahren wird über nachfolgende Internetseite ab dem **1. Februar 2024** freigeschaltet: **www.svs-by.de**

Der Versetzungsantrag kann hier geladen, bearbeitet und elektronisch übermittelt werden. Vor dem o. g. Termin kann kein Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk eingereicht werden. Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, vorab eingereichte Anträge von Lehrkräften bis zur Freischaltung der Möglichkeit der elektronischen Antragstellung zurückzuweisen.

- **Registrierung**

Voraussetzung zur Teilnahme am Online-Versetzungsverfahren ist zunächst eine Registrierung im Portal (www.svs-by.de). Die Lehrkräfte werden benutzerfreundlich durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“ folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen aber mit Komma und Leerzeichen):

VIVA-Nummer, Vorname Name

Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezügemitteilung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem PERSONA/SVS des Staatlichen Schulamts erfasste E-Mail-Adresse der Lehrkraft versendet. Diese Registrierungs-E-Mail enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrags. Auch die Zugangsdaten „Kennung“ und „PIN“ werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder ungültiger E-Mail-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim Staatlichen Schulamt eine korrekte E-Mail-Adresse zu melden. Ein erneuter Registrierungsversuch kann erst vorgenommen werden, wenn eine gültige E-Mail-Adresse in SVS durch das Schulamt gespeichert wurde. Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des verwendeten digitalen Endgeräts zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben digitalen Endgerät durchgeführt werden, mit dem auch die Registrierung vorgenommen wurde. Sowohl die Kennung als auch das Passwort (PIN) haben aus datenschutzrechtlichen Gründen nur Gültigkeit für den Rest des Tages. An ein und demselben digitalen Endgerät kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragsstellung nicht von digitalen Endgeräten in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen darf.

- **Vorlage des Versetzungsantrags**

Bevor der Antrag elektronisch gestellt werden kann, wird die Lehrkraft aufgefordert, im Portal (www.svs-by.de) die eigenen Stammdaten zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass das Antragsformular korrekt befüllt wird. Ein parallel gestellter Versetzungsantrag innerhalb des Regierungsbezirks der Oberpfalz ist im Feld „Erläuterungen“ entsprechend anzugeben.

Hinweis: Eine Versetzung innerhalb der Oberpfalz ist grundsätzlich nachrangig gegenüber einer Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk (Ausnahme: Direktbewerbungsverfahren innerhalb der Oberpfalz).

Wenn die Bewerberin / der Bewerber nur im Falle einer Versetzung ihren / seinen Dienst aufnehmen kann, ist dies ebenfalls im Feld „Erläuterungen“ mit dem Zusatz „Wenn / dann“ zu vermerken. In diesem Fall ist der Antrag auf Teilzeit mit einem entsprechenden Vermerk beim Staatlichen Schulamt abzugeben.

Diese Teilzeitanträge werden von den Staatlichen Schulämtern gesondert im Original an die Regierung der Oberpfalz (SG 40.2) übersandt.

Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form bereitzuhalten. Diese müssen als PDF- oder JPG-Dokumente auf dem eigenen digitalen Endgerät gespeichert sein. Die Eingaben bei der elektronischen Antragsstellung werden zusammen mit den beigefügten, ggf. erforderlichen Unterlagen über das Portal digital an das jeweilige Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und digital mit der Regierung synchronisiert.

Bewerbungsschluss ist der 1. März 2024.

Anträge, die nach dem vorstehend genannten Termin eingehen, können für das Schuljahr 2024 / 2025 grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Alle nachträglichen Veränderungen bezüglich der im Antrag erfolgten Angaben, ggf. mit den entsprechenden Nachweisen, sind sowohl über das Online-Portal **als auch in Papierform** über den Dienstweg zu übermitteln. Änderungen, die der Regierung bis zum 1. Juni eingereicht werden, können sicher berücksichtigt werden, für später eingereichte Änderungen kann keine Gewährleistung erfolgen.

Auskünfte zum neuen Online-Versetzungsverfahren im Bereich Grund- und Mittelschulen erteilt die Regierung der Oberpfalz im Rahmen einer Online-Konferenz am **Montag, 29. Januar 2024, 15.00 Uhr**. Interessierte Lehrkräfte melden sich bitte bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt, dort erhalten sie die Login-Daten.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz Neuverfahren

RBek vom 4. Dezember 2023 Nr. 40.2-0321.5-118

Für das Versetzungsverfahren von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen sowie Fach- und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz zum 1. August 2024 ist **ausschließlich** eine Online-Bewerbung möglich.

Das Online-Verfahren wird über nachfolgende Internetseite ab dem **1. Februar 2024** freigeschaltet: **www.svs-by.de**

Der Versetzungsantrag kann hier geladen, bearbeitet und elektronisch übermittelt werden. Vor dem o. g. Termin kann kein Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz eingereicht werden. Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, vorab eingereichte Anträge von Lehrkräften bis zur Freischaltung der Möglichkeit der elektronischen Antragstellung zurückzuweisen.

- **Registrierung**

Um sich als Lehrkraft anmelden zu können, ist zunächst eine Registrierung im Portal (www.svs-by.de) erforderlich. Die Lehrkräfte werden benutzerfreundlich durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“ folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen aber mit Komma und Leerzeichen):

VIVA-Nummer, Vorname Name

Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezügemittelung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem PERSONA/SVS des Staatlichen Schulamts erfasste E-Mail-Adresse der Lehrkraft versendet. Diese Registrierungs-E-Mail enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrags. Auch die Zugangsdaten „Kennung“ und „PIN“ werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder ungültiger E-Mail-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim Staatlichen Schulamt eine korrekte E-Mail-Adresse zu melden. Ein erneuter Registrierungsversuch kann erst vorgenommen werden, wenn eine gültige E-Mail-Adresse in SVS durch das Schulamt gespeichert wurde. Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des verwendeten digitalen Endgeräts zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben digitalen Endgerät durchgeführt werden, mit dem auch die Registrierung vorgenommen wurde. Sowohl die Kennung als auch das Passwort (PIN) haben aus datenschutzrechtlichen Gründen nur Gültigkeit für den Rest des Tages. An ein und demselben digitalen Endgerät kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragsstellung nicht von digitalen Endgeräten in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen darf!

- **Vorlage des Versetzungsantrags**

Bevor der Antrag elektronisch gestellt wird, wird die Lehrkraft aufgefordert, im Portal (www.svs-by.de) die eigenen Stammdaten zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass das Antragsformular korrekt befüllt wird.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung, Pflegebedürftigkeit von Angehörigen oder anderen zwingenden persönlichen Gründen begründet werden, sind entsprechende Unterlagen (siehe Formblatt „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“) beizufügen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner bzw. Partner mit eingetragener Lebenspartnerschaft bei getrenntem Wohnsitz. Bezüglich der Thematik Pflegebedürftigkeit ist es erforderlich, dass glaubhaft dargestellt wird, dass die Pflege bzw. Betreuung eines Angehörigen ausschließlich vom Bewerber bzw. der Bewerberin selbst ausgeübt werden kann und die persönliche Präsenz vor Ort unerlässlich ist. Eine Aufforderung von Seiten der Regierung der Oberpfalz zur Vorlegung weiterer Unterlagen erfolgt nicht.

Wenn die Bewerberin / der Bewerber nur im Falle einer Versetzung ihren / seinen Dienst aufnehmen kann, ist dies auf dem Formular im Feld „Erläuterungen“ mit dem Zusatz „Wenn / dann“ zu vermerken. In diesem Fall ist der Antrag auf Teilzeit mit einem entsprechenden Vermerk beim Staatlichen Schulamt abzugeben.

Diese Teilzeitanträge werden von den Staatlichen Schulämtern gesondert im Original an die Regierung der Oberpfalz (SG 40.2) übersandt.

Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form bereitzuhalten. Diese können als PDF- oder JPG-Dokumente auf dem eigenen PC gespeichert sein.

Die Eingaben bei der elektronischen Antragsstellung werden zusammen mit den beigefügten, ggf. erforderlichen Unterlagen über das Portal digital an das zuständige Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und digital mit der Regierung synchronisiert.

Bewerbungsschluss ist der 1. März 2024.

Anträge, die nach dem vorstehend genannten Termin eingehen, können für das Schuljahr 2024 / 2025 grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle nachträglichen Veränderungen bezüglich der im Antrag erfolgten Angaben, ggf. mit den entsprechenden Nachweisen, sind sowohl über das Online-Portal **als auch in Papierform** über den Dienstweg zu übermitteln. Änderungen, die der Regierung bis zum 1. Juni eingereicht werden, können sicher berücksichtigt werden, für später eingereichte Änderungen kann keine Gewährleistung erfolgen.

Das jeweilig zuständige Staatliche Schulamt überprüft die Angaben auf Vollständigkeit sowie auf sachliche Richtigkeit und gibt eine Stellungnahme zum Antrag ab.

Gem. LDO § 6 Abs. 1 führt die Klassenleiterin oder der Klassenleiter eine Klasse grundsätzlich zwei Jahre, jedoch in der Regel nicht über die Dauer von vier Jahren hinaus. Das bedeutet, dass eine Versetzung verwehrt werden kann, wenn sich die Lehrkraft im Turnus befindet. Bei Klassenleitungen in jahrgangsgemischten Klassen entfällt die Turnussperre im zweiten Jahr.

Wird von Seiten des Schulamtes einer Versetzung innerhalb des Turnus zugestimmt (z.B. Zusammenlegung von Klassen), muss der Ausschlussgrund begründet werden, damit es nicht zu einer Ungleichbehandlung kommt. Die Grundsätze müssen bei allen Bewerberinnen und Bewerbern einheitlich angewendet werden.

Anderweitige Gründe zur Ablehnung eines Versetzungsgesuchs müssen schlüssig sein.

Eine Weiterleitung der Anträge in Papierform an das angegebene Zielschulamt bzw. die Regierung der Oberpfalz **erfolgt nicht mehr**.

Auskünfte zum neuen Online-Versetzungsverfahren im Bereich Grund- und Mittelschulen erteilt die Regierung der Oberpfalz im Rahmen einer Online-Konferenz am **Montag, 29. Januar 2024, 15.00 Uhr**. Interessierte Lehrkräfte melden sich bitte bei der Schulleitung, dort erhalten sie die Login-Daten.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Besetzung der Funktionsstellen an den Schulämtern und an der Regierung der Oberpfalz im Schuljahr 2023 / 2024

(Stand: 1. Januar 2024)

Staatliche Schulämter und Schulrätinnen / Schulräte im Regierungsbezirk Oberpfalz

Staatl. Schulamt / Staatl. Schulämter	Schulrätin / Schulrat
in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizbach	SchADin Beatrix Hilburger (Fachliche Leiterin) SchAD Stephan Tischer (Stellvertreter) SchAD Gerald Haas
im Landkreis Cham	SchAD Andreas Lindinger (Fachlicher Leiter) SchAD Johannes Reutner (Stellvertreter)
im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	SchAD Christoph Weigert (Fachlicher Leiter) SchADin Claudia Bauer (Stellvertreterin) SchR Dr. Thomas Mayr
im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.	SchADin Christine Söllner (Fachliche Leiterin) SchADin Elisabeth Junkawitsch (Stellvertreterin) SchADin Margit Walter
in der Stadt und im Landkreis Regensburg	SchAD Clemens Sieber (Fachlicher Leiter) SchAD Klaus Dierl (Stellvertreter) SchADin Christiane Schichtl SchADin Michaela Wiesner SchADin Birgit Sandmann SchAD Stefan Kleinod
im Landkreis Schwandorf	SchAD Johann Hilburger (Fachlicher Leiter) SchADin Renate Vettori (Stellvertreterin) SchRin Susanne Muffert
im Landkreis Tirschenreuth	SchADin Martina Puff (Fachliche Leiterin) SchAD Armin Engel (Stellvertreter)

Organisationsplan der Regierung der Oberpfalz

Bereich 4: Schulen	
Bereichsleitung	AD Thomas Unger (Bereichsleiter)
Sachgebiet 40.1: Grund- und Mittelschulen Erziehung / Unterricht / Qualitätssicherung / Prüfungsamt	Ltd. RSchDin Heike Hecht (Sachgebietsleiterin, Leiterin des Prüfungsamtes) RSchDin Susanne Knorr (Stellvertretende Sachgebietsleiterin, Stellvertretende Leiterin des Prüfungsamtes, Seminarbeauftragte) Rin Sabine Voggenreiter (Referentin) BerR Klaus Rötzer (Koordinator Ganztage) KRin Annika Trüb (Koordinatorin Ganztage) BerR Johannes Schirmmacher (Berater digitale Bildung) FL Thomas Ehrhardt (Sportreferent) L Benedikt Simmeth (Koordinator Bildungsregion)
Sachgebiet 40.2: Grund- und Mittelschulen Personal / Organisation	Ltd. RSchD German Bausch (Sachgebietsleiter / Stellvertreter Bereichsleitung) RSchDin Eva Ertl (Stellvertretende Sachgebietsleiterin) RSchR Walter Modschiedler RSchRin Marion Fuchs KR Florian Stief (User Help Desk) L Stefan Schabl (Migration)
Sachgebiet 41: Förderschulen	Ltd. RSchD Stefan Fricker (Sachgebietsleiter) RSchDin Christina Bergmann (Stellvertretende Sachgebietsleiterin) RSchD Manfreds Krigers RSchD Dr. Stefan Bauer BR Rouven Oeckl (medienpädagogischer Berater digitale Bildung) BR Michael Weierer (informationstechnischer Berater digitale Bildung)
Sachgebiet 42.1: Berufliche Schulen I: technische, gewerbliche, kaufmännische Berufe / Agrarwirtschaft	Ltd. RSchD Walter Schütz (Sachgebietsleiter) RSchD Marko Renner (Stellvertretender Sachgebietsleiter) StDin Gertraud Gietl (Mitarbeiterin) StD Rico Kleinhempel (Mitarbeiter) OStRin Susanne Stelzenberger (Koordinatorin Berufsvorbereitung) StRin Helena Pecher (Koordinatorin Berufsvorbereitung) StDin Edith Siegert (medienpädagogische Beraterin digitale Bildung) StR Thomas Feyrer (informationstechnischer Berater digitale Bildung)
Sachgebiet 42.2: Berufliche Schulen II: Gesundheit / Sozialwesen / Hauswirtschaft	Ltd. RSchD Bernhard Kleierl (Sachgebietsleiter) RSchDin Gisela Stautner (Stellvertretende Sachgebietsleiterin) StDin Heidrun Fronck (Mitarbeiterin) StRin Lena Oswald (Mitarbeiterin) StRin Claudia Zollbrecht (Mitarbeiterin)
Sachgebiet 43: Schulpersonal	Ltd. RD Manfred Klughardt (Sachgebietsleiter)
Sachgebiet 44: Schulorganisation / Schulrecht	Ltd. RDin Marianne Scherm (Sachgebietsleiterin)

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land ist die Funktion

Mitarbeiterin / Mitarbeiter (m/w/d) in der Schulleitung (4. QE, Fkt.-Nr. 1130)

ab sofort neu zu besetzen

Das BSZ Regensburger Land umfasst derzeit die Berufsschule für Gärtner und Floristen, die Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, Berufsintegrationsklassen, die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege und Logopädie sowie die Fachakademie für Sozialpädagogik und die Fachschule für Grundschulkindbetreuung. Derzeit werden 40 Klassen mit ca. 870 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Die Funktion ist im schul- und dienstrechtlichen Rahmen des Funktionenplans (genehmigt mit RS Nr. 42.1-5207.1-10-43 vom 2. März 2023) verankert und in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Von der Bewerberin bzw. von dem Bewerber (m/w/d) werden fundierte EDV-Kenntnisse vorausgesetzt. Weiterhin wird folgendes erwartet:

- Bereitschaft zur Einarbeitung in das neue Schulverwaltungsprogramm ASV mit dem Schwerpunkt statistische Erhebungen
- Kommunikatives Auftreten und Führungsqualitäten
- Vertiefte Erfahrung in der Mitgestaltung des Schullebens

Die Funktionsstelle umfasst vor allem folgende Aufgabenbereiche:

- Mitarbeit im Rahmen des Schulverwaltungsprogramms ASV
- Verantwortliche Erstellung und Koordination des Schulhaushalts in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitungen
- Mitarbeit im Stundenplanprogramm Untis bzw. WebUntis
- Enge Kooperation mit der Systembetreuung in Fragen zu digitalen Zukunftsthemen von Schule
- Aktives Einbringen in den Bereich der strategischen Schulentwicklung
- Durchführung und Betreuung qualitätssichernder Maßnahmen nach QmbS
- Übernahme weiterer Tätigkeiten in der Schulverwaltung nach Maßgabe durch die Schulleitung
- Bearbeitung von Gastschulanträgen
- Unterrichtsbeurlaubungen, Unterrichtsbefreiungen in Absprache mit der Klassenleitung

Für die Bewältigung dieser Aufgaben ist eine hohe zeitliche Anwesenheit in der Schule und die Bereitschaft erforderlich, aktiv in einem Schulleitungsteam mitzuarbeiten. Auf die Mitwirkung der Bewerberin / des Bewerbers bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Für die Besetzung der Stelle kommen nur bayerische staatliche Beamtinnen und Beamte (m/w/d) oder tarifbeschäftigte bayerische staatliche Lehrkräfte der 4. Qualifikationsebene mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Schwerbehinderte Lehrkräfte (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern (m/w/d) (Bewerber um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern (m/w/d) vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einer Versetzungsbewerberin / einem Versetzungsbewerber (m/w/d) sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerber (m/w/d) kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl einer Versetzungsbewerberin / eines Versetzungsbewerbers (m/w/d) vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern (m/w/d) nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerberinnen / Bewerber (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Bewerberinnen / Bewerber (m/w/d), die sich bereits in der Besoldungsgruppe A 15 befinden, werden nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen.

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung der Bewerberin / des Bewerbers (m/w/d), insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden; Gleiches gilt, wenn die Bewerberin / der Bewerber (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte, und in dem Beförderungsamt bzw. der neuen Funktion mindestens 12 Monate tätig war.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs über den Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen. Die Schulleitung fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei und leitet diese unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz weiter.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer oder über das Intranet der Schule bekannt.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Beförderungsamt Fachlehrerin / Fachlehrer als Systembetreuerin / Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz kann zum 1. August 2024

eine Stelle für eine Fachlehrerin bzw. einen Fachlehrer als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen in BesGr. A 12

besetzt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerberin / der Bewerber muss folgende **Mindestvoraussetzungen** erfüllen:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt des Fachoberlehrers im Beförderungsamt A 11,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers,
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Die Bewerberin / der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Über die Stellenvergabe wird nach Vorliegen der Bewerbungen unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips entschieden.

Den üblichen Bewerbungsunterlagen sind eine Bescheinigung der Schulleitung über die Anzahl der betreuten Computerarbeitsplätze, schriftliche Nachweise über die fundierten Kenntnisse im weiteren Anforderungsprofil sowie eine Bereitschaftserklärung der Bewerberin / des Bewerbers zum geforderten Engagement beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **16. Januar 2024**
2. bei der Regierung der Oberpfalz **22. Januar 2024**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 21. Dezember 2023, Az. 40.2-0171.2-412

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2024 / 2025 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Grundschule Königstein	4 Klassen 88 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Bechtsrieth	6 Klassen 125 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Sünching	6 Klassen 130 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach	8 Klassen 176 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erforderlich; Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach mit Schulprofil Inklusion; Schulleitung von zwei Schulen
	Thomas-Aquinas-Rott-Grundschule Winklarn-Thanstein (Mitleitung)	3 Klassen 76 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Marien-Grundschule Tirschenreuth	12 Klassen 274 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Schulprofil Inklusion

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Roding	11 Klassen 246 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽²⁾	Siehe Bemerkung 2); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Roding	21 Klassen 448 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Grafenwöhr	11 Klassen 239 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulprofil Inklusion; Teilnahme der Mittelschule am Schulversuch „Digitale Schule der Zukunft“; Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Mittelschule Grafenwöhr	5 Klassen 101 Schüler		

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Willi-Ulfig-Mittelschule Regensburg	14 Klassen 258 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Ramspau Die Schule im Grünen	8 Klassen 190 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erforderlich; Flexible Grundschule; Musikalische Grundschule
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Josef-Hofmann-Grundschule Neutraubling	25 Klassen 563 Schüler	2. KR / 2. KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Mittelschule Neutraubling	27 Klassen 588 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽²⁾	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule am Mönchsberg Hemau	16 Klassen 406 Schüler	2. KR / 2. KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule am Mönchsberg Hemau	7 Klassen 166 Schüler		

*Stand: 1. Oktober 2023

*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 16. Januar 2024 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Januar 2024 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 25. Januar 2024 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Musik an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 16. Januar 2024 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Januar 2024 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 25. Januar 2024 |

Fachberaterin / Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Schwandorf

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 16. Januar 2024 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Januar 2024 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 25. Januar 2024 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

<p>Oberbayern:</p> 	<p>https://t1p.de/obb</p>
<p>Niederbayern:</p> 	<p>https://t1p.de/ndb</p>
<p>Oberpfalz:</p> 	<p>https://t1p.de/oberpf</p>
<p>Oberfranken:</p> 	<p>https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/</p>
<p>Mittelfranken:</p> 	<p>https://t1p.de/mitlfr</p>
<p>Unterfranken:</p> 	<p>https://t1p.de/ufr</p>
<p>Schwaben:</p> 	<p>https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html</p>

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibungen**

**Stiftung SLW Altötting
Dr. Nardini-Schule im Pädagogischen Zentrum Parsberg
Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor /
Stellv. Schulleitung (m/w/d)**

Die Stiftung SLW Altötting sucht für die Dr. Nardini-Schule (privates Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung) im Pädagogischen Zentrum Parsberg **ab sofort**

eine Sonderschulkonrektorin / einen Sonderschulkonrektor / Stellv. Schulleitung (m/w/d).

Wir bieten bei entsprechender Eignung Bezahlung nach A14+AZ.

Die Anstellung erfolgt bei Beamtinnen und Beamten gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Bei Lehrerinnen und Lehrern im Angestelltenverhältnis erfolgt die Anstellung gemäß den Bestimmungen der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes - AVR bzw. dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Ihr Profil

- Sie sind Lehrerin oder Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESE) oder / und Lernen (L) bzw. mit entsprechender Erfahrung an Schulen mit diesen Förderschwerpunkten
- Sie besitzen ausgeprägte pädagogische und unterrichtliche Fähigkeiten im Förderschwerpunkt ESE
- Sie konnten bereits Erfahrung im sonderpädagogischen Beratungsdienst mit systemisch-lösungsorientierter Beratungskompetenz sammeln
- Sie bringen Erfahrungen in der Mitarbeit an innovativen Schulentwicklungsprozessen mit
- Sie verfügen über fachliche Kenntnisse und Erfahrungen mit Kooperationspartnern im Bereich des beruflichen Übergangsmangements
- Sie zeichnen sich aus durch Ihre Kooperationsbereitschaft und arbeiten gerne interdisziplinär mit externen Kooperationspartnern sowie im Team mit anderen Leitungskräften der Einrichtung
- Sie bringen Organisationsgeschick, konzeptionelle Fähigkeiten und Durchsetzungskraft mit
- Sie besitzen hohe kommunikative Kompetenzen, sind flexibel und belastbar
- Sie gestalten aktiv und innovativ den Schulentwicklungsprozess mit und arbeiten konstruktiv mit anderen Bereichen der Stiftung SLW Altötting zusammen
- Sie verrichten Ihren Dienst auf der Grundlage christlicher Grundsätze und des Leitbilds des Trägers

Ihre Aufgaben im Team

- Ständige Vertretung der Schulleitung
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Schulprofils in Abstimmung und Kooperation mit den pädagogischen Angeboten der Einrichtung
- Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Träger und den Kooperationspartnern der Gesamteinrichtung

Die Regierung der Oberpfalz bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin an die Regierung der Oberpfalz, z. Hd. Herrn Stefan Fricker, zu senden. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis 31. Januar 2024 an:

Stiftung SLW Altötting
Stefan J. König
Vorstand Personal, Finanzen, Infrastruktur
Neuöttinger Straße 64
84503 Altötting

www.pz-parsberg.de

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg Sonderschulrektorin / Sonderschulrektor

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Das **Kinderzentrum St. Vincent** in **Regensburg** ist eine differenzierte Einrichtung der Erziehungshilfe und betreut in unterschiedlichen Hilfeformen ca. 200 Kinder / Jugendliche und junge Volljährige. Für unsere St. Vincent-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, suchen wir zum Schuljahr 2024 / 2025

die Sonderschulrektorin / den Sonderschulrektor mit Lehramt für Förderschulen.

Die Schule führt zurzeit 10 Klassen mit 93 Schülerinnen / Schülern. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Erziehungsarbeit der Gesamteinrichtung bzw. anderen Hilfen zur Erziehung.

Das zeichnet Sie aus:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Qualifikation, vorzugsweise ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Verhaltensgestörten-Pädagogik oder Lernbehinderten-Pädagogik
- Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe sind vorteilhaft
- Kompetenz in der Personalführung und Erfahrungen in der Organisation eines Schulbetriebs

Das bringen Sie mit:

- einen wertschätzenden Umgang mit hilfesuchenden Menschen mit Behinderung
- ein gesundes Maß an Selbstvertrauen sowie Frustrationstoleranz
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor

Sie erwartet ein kooperatives Umfeld mit eingearbeiteten und motivierten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern in Schule und Gesamteinrichtung. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätsmanagementsystem unterstützt Sie bei Ihrer täglichen Arbeit.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der St. Vincent-Schule in Abstimmung mit den Perspektiven der Gesamteinrichtung? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zur Schulleiterin / zum Schulleiter kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor A 15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Wir denken und handeln inklusiv - grundsätzlich kommen alle Stellenangebote für Menschen mit und ohne Behinderung sowie jeglichen Geschlechts in Betracht. Bewerberinnen / Bewerber unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten sind uns willkommen.

Bei Fragen vorab wenden Sie sich gerne an:

Frank Baumgartner, Gesamtleiter Kinderzentrum St. Vincent, Tel. 0941 7874-0

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 31. Januar 2024** per E-Mail an folgende Adresse: personal@kjf-regensburg.de

Postadresse:

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
Frau Melanie Gabler, Stv. Leiterin der Personalabteilung
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg
www.kjf-regensburg.de

Verschiedenes

10. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Juli - 19. Juli 2024 in Würzburg / Unterfranken

Motto: „Echt jetzt? - Jetzt echt!“

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Unterfranken in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e. V. (PAKS) vom 16. bis 19. Juli 2024 unter der Schirmherrschaft des Regierungspräsidenten, Herrn Dr. Eugen Ehmann, die 10. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Das Motto der Theatertage lautet „Echt jetzt? - Jetzt echt!“.

Ziel der Bayerischen Theatertage ist es, an Schultheater praktizierenden oder an diesem interessierten Gruppen und Klassen aus ganz Bayern ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglicht, eigene Produktionen vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und an Workshops teilzunehmen. Dies findet auf verschiedenen Bühnen von großen und kleinen Theatern in der Stadt Würzburg statt. Außerdem wird einer Schülergruppe, die kein eigenes Stück mitbringt, ermöglicht, mit Unterstützung durch eine erfahrene Theaterlehrkraft im Laufe der Woche eine Performance zu erarbeiten. Für die Dauer der Theatertage übernachten die anreisenden Gruppen auf eigene Kosten in der Jugendherberge Würzburg, wo sie auch gepflegt werden. Die gemeinsame Unterkunft in einem Haus stellt dabei eine weitere Möglichkeit der Begegnung dar.

Außerdem verstehen sich die Bayerischen Schultheatertage als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte.

Details und weitere Anregungen zur Bewerbung finden interessierte Spielgruppen auf der Webseite von PAKS e. V. unter

<https://www.paks-bayern.de/schultheatertage-2024.html>

Geboten wird:

- Unterstützung im Vorfeld der Theaterarbeit / Videoproduktion (auf Wunsch möglicher Besuch an der Schule durch Coaches)
- Spielleiterbesprechung voraussichtlich am 25. April 2024 in Würzburg
- Besuch der Aufführungen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Festivals
- auf Wunsch Hilfestellung bei der Unterkunftssuche
- gemeinsames Theatererlebnis aller teilnehmenden Grund-, Mittel- und Förderschulen
- moderierte Bühnenrandgespräche
- Workshopangebote für Lehrkräfte und Seminare

Die Bühnenproduktionen müssen nicht unbedingt aufwändig sein, oftmals wirkt die Konzentration auf das Wesentliche besonders stark. Der Zeitrahmen eines Stücks darf zwischen 20 und 50 Minuten liegen.

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für Fragen: Annette Patzek annettepatzekso@gmail.com sowie Peter Reiß peterreiss@arcor.de

Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2024

Einladung zur Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV

Anlässlich unseres Englisch-Fachtags laden wir Sie herzlich zu drei **kostenfreien** Fortbildungsveranstaltungen ein.

Wann: Samstag, 9. März 2024, 10:00 - 13:00 Uhr

**Wo: Geschäftsstelle des NLLV, Weidenkellerstraße 6, 90443 Nürnberg
(Anmeldung im Saal, 4. Stock, Eingang durch den Hof!)**

Benutzung des Parkhauses am Schauspielhaus oder am Sterntor, vom Hauptbahnhof Nürnberg mit U3/U2 bis zur Haltestelle Opernhaus.

10:00 – 11:30 Uhr

Martin Wettinger, RS-Lehrer: KI und ChatGPT im modernen Fremdsprachenunterricht (für alle Schularten)

Dieser Vortrag möchte aufzeigen, welche Risiken und Gefahren für den Bereich Schule entstehen können, aber noch stärker beleuchten, welche zusätzlichen Chancen sich durch die Einbindung von KI und Chat-GPT in den Fremdsprachenunterricht ergeben. Anhand praktischer Beispiele sollen die Teilnehmenden erkennen, in welchen Bereichen KI eine echte Hilfe und Arbeitserleichterung sein kann, wenn man dabei die Risiken und Schwächen kennt und im Blick behält.

12:00 – 13:00 Uhr

Katharina Kirch, Lin / Heike Branse, Lin: Motivierende digitale Unterrichtselemente in Klasse 8 bis 10 – Beispiele aus der Praxis (für Sek I)

Vorstellung verschiedener digitaler Umsetzungen und Unterrichtsmaterialien (z.B. Erstellung von Audioguides, Lernvideos, digitalen Lernpfaden, etc). Aufzeigen der Vor- und Nachteile der digitalen Anwendungen; Diskussions- und Austauschmöglichkeit.

12:00 – 13:00 Uhr

Frank Wessel, SchAD und Lehrerbildner (für Primarstufe): Storytelling auf dem Prüfstand – Chancen, Grenzen und methodische Maßnahmen

Storytelling war lange Jahre ein wichtiger und fester Bestandteil des Englischunterrichts in der Grundschule. Aber ist Storytelling noch zeitgemäß? Welchen Stellenwert hat es im Rahmen der fremdsprachlichen Kompetenzentwicklung und des LehrplanPLUS? Welche Bedeutung hat die Arbeit mit Geschichten und Bilderbüchern mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Hör-, Lese- und Schreibkompetenz? Wie bringe ich Stories und Storybooks methodisch so zum Einsatz, dass ein echter Lerngewinn entsteht? In welche Methoden, Materialien und Übungsformen muss das Storytelling eingebunden sein, um eine höchst mögliche Effektivität zu erreichen?

Anmeldung mit Name, Veranstaltung und E-Mail-Adresse bitte bis 8. Februar 2024 an Christoph Vatter, christoph.vatter@web.de

Dr. Christoph Vatter
Landesfachgruppenleiter

Manuela Rosner
Stv. Landesfachgruppenleiterin

**Wir danken den Verlagen Cornelsen, Klett und Westermann herzlich für die Zusammenarbeit!
Die Verlagsausstellung findet vor und nach den Veranstaltungen statt.**

31. Bayerische Lehrermeisterschaft im Eisstockschießen 2024 - BLLV

Zum 31. Mal veranstaltet der BLLV die Bayerischen Meisterschaften im Stockschießen. Wir haben mit der Halle in Untertraubenbach und mit dem Organisator Max Seebauer und seinem Team eine liebgewonnene Heimat gefunden. Ich hoffe, dass auch heuer wieder viele Teilnehmer den Weg nach Untertraubenbach finden.

Dazu möchte ich Sie alle herzlich einladen.

Veranstaltungsort:	Untertraubenbach 8, 93413 Cham (Lkr. Cham - Oberpfalz) in der Asphalthalle		
Termin:	Samstag, 23. März 2024		
Beginn:	13.00 Uhr - Auslosung vor Turnierbeginn ca. 12.15 Uhr		
Ende:	gegen 17.00 Uhr		
Teilnahmeberechtigung:	Lehrkräfte aller Schularten		
Austragungsmodus:	Die Mannschaften werden aus allen Teilnehmern zusammengelost, um jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben, in einer konkurrenzfähigen Mannschaft zu schießen.		
Meldetermin bis spätestens:	Sonntag, 17. März 2024		
Meldungen an:	Max Seebauer	Tel.:	09461 / 1063
	Wulfing 22	Fax:	09461 / 912023
	93413 Cham	E-Mail:	max.seebauer@web.de

Ich hoffe Sie zu der Veranstaltung recht zahlreich begrüßen zu dürfen, um auch heuer wieder ein interessantes und sportlich anspruchsvolles Turnier ausrichten zu können.

Gleichzeitig findet an diesem Tag ab 8.00 Uhr eine ÜL-Lizenz-Verlängerung für Lehrkräfte statt. Anmeldung bei Lehrwart Roland Fischl (Handy: 0171 7421 104).

BLLV - Bezirksverband Oberpfalz
Julia Lindner
Sportreferat - Oberpfalz
Bergnetsreuth 5
92685 Floß
Telefon: 09603 / 2204
E-Mail: Lindner_Julia@bergnetsreuth.de

Medien

Dienstrecht für Schulen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl)

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung in Bayern

97. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Dezember 2023

45 Seiten, 137,90 €

Art. Nr. 66288097

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält das Bayerische Digitalgesetz, das das E-Government-Gesetz abgelöst hat. Ebenso enthalten sich die Prüfungsordnungen für Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und für Förderlehrkräfte. Die Beurteilungsrichtlinien werden auf den aktuellen Stand gebracht.

Dienstrecht Bayern I (Hrsg. Kathke)

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

274. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Dezember 2023

51 Seiten, 111,30 €

Art. Nr. 66190274

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diesmal stehen eine Reihe von aktualisierten Kommentierungen im Vordergrund. ...

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl)

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail Service

227. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. November 2023

49 Seiten, 197,18 €

Art. Nr. 66249227

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die neue **KMBek zur Einstellung und Verwendung von Lehrkräften an kommunalen und privaten beruflichen Schulen**. Zudem die aktuellen **Förderrichtlinien für die ESF-Förderung von schulischen Angeboten**. Die **Qualifikationsverordnung für Fachlehrkräfte** wurde um die Ausbildung zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik ergänzt. ...

Schulfinanzierung in Bayern (Hrsg. Eva-Maria Wüstendörfer, Markus Allmannshofer)

Finanzhilfen im Bildungsbereich

73. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: November 2023

54 Seiten, 207,68 €

Art. Nr. 66284073

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält die vom Bayerischen Landtag zum Ende der letzten Legislatur beschlossenen Änderungen des **Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**, durch die zum 1. Januar 2024 **insbesondere diverse Anpassungen in der Privatschulfinanzierung** in Kraft treten. ...

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

262. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: November 2023

59 Seiten, 200,18 €

Art. Nr. 66243262

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

- die Aktualisierung der **Kommentierung** der
 - Art. 90 Private Schulen
 - Art. 91 Ersatzschulen Begriffsbestimmung
 - Art. 93 Mindestlehrpläne, Mindeststundentafeln, Prüfungsordnungen
 - Art. 97 Wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte
 - Art. 98 Bedingungen und Erlösche der Genehmigung
 - Art. 100 Staatliche anerkannte Ersatzschulen

- Art. 101 Ersatzschulen mit dem Charakter öffentlicher Schulen
- Art. 102 Begriffsbestimmung, Anzeigepflicht (Ergänzungsschulen)
- Art. 103 Untersagung
- Art. 104 Mindestlehrpläne, Prüfungen
- Art. 105 Lehrgänge und Privatunterricht
- Art. 106 Begriffsbestimmung (Schülerheime)
- Art. 107 Errichtung und Änderungen
- Art. 109 Aufsicht
- Art. 110 Untersagung
- Art. 111 Allgemeines, Leistungsvergleiche
- Art. 112 Aufsicht über den Religionsunterricht
- Art. 113 Befugnisse der Schulaufsichtsbehörden
- Art. 114 Sachliche Zuständigkeit
- Art. 115 Schulämter
- Art. 116 Beteiligung an der Schulaufsicht
- Art. 117 Bayerisches Landesamt für Schule

- die neueste Fassung der **Zuweisungsrichtlinie - FAZR**
- und der **Rahmendienstvereinbarung** über die Einführung und Anwendung von digitalen **Kommunikations- und Kollaborationswerkzeugen** (gemäß Abschnitt 7, Anlage 2 zu § 46 BaySchO).

Förderschulen in Bayern (Hrsg. Dr. Udo Dirnau, Klaus Gößl)

Sonderpädagogische Förderung

161. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. November 2023

56 Seiten, 272,17 €

Art. Nr. 66247161

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

- 10.00 - BayEUG
- 15.11 - Aktuelles zum Unterrichtsstart
- 16.05 - Einstellungsverfahren
- 16.95 - Ausbildung zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik
- 16.99 - Berufsbegleitender Lehrgang für Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für den Sportunterricht in der Grundschulstufe an Förderschulen
- 21.13 - § 13 VSO-F-Kommentar
- 21.61 - § 23 Besondere Leistungsfeststellung
- 24.20 - Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2024
- 24.30 - Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule
- 30.00 - Förderberufsschulordnung (BSO-F)

Besuchen Sie uns online:

Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

